

DEUTSCHE BÄCKER-ZEITUNG

des Verbandes der Bäder und Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Hamburg 23), Mönckebergstraße 27.
Erscheint jede Woche Sonnabends.

Offizielles Organ
der Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäder u. Berufsgenossen Deutschlands
(Sitz Dresden), Liliengasse 12.

Postzeitungsliste Nr. 1787a.

Die Invalidenversicherung.

III.

Abgesehen von dem erwähnten Beitrag des Meisters werden Wochenbeiträge erhoben, die von den Unternehmern auszulegen sind (bei Selbst- und Weiterversicherern von diesen selbst vollständig), welche die Hälfte des Beitrages den Arbeitern vom Lohn abziehen dürfen. Sind Abzüge bei einer Lohnzahlungsperiode unterblieben, so dürfen sie für die betreffende Lohnzahlungsperiode nur noch bei der nächstfolgenden Lohnzahlung nachgeholt werden. An Wochenbeiträgen werden z. B. erhoben in der Lohnklasse I (Jahresarbeitsverdienst bis zu 350 M) 14 M, in der Lohnklasse II (Jahresarbeitsverdienst 350—550 M) 20 M, in der Lohnklasse III (Jahresarbeitsverdienst 550—850 M) 24 M, in der Lohnklasse IV (Jahresarbeitsverdienst 850—1150 M) 30 M, in der Lohnklasse V (mit den höheren Jahresarbeitsverdiensten) 36 M. Jeder Versicherte ist verpflichtet, sich eine Quittungskarte zu beschaffen, der Unternehmer ist verpflichtet, in diese Quittungskarten in Marken für die geleisteten Beiträge die von den Postanstalten zu beziehen sind, einzuleben und durch Eintragung des Datums zu entwerten. Jede Eintragung anderer Art, so insbesondere über die Führung oder über die Leistung des Besitzers der Karte sind geistlich verboten.

Die aus dem Markenerlös stammenden Einnahmen fallen zu 0,6 der Invaliditätsanstalt zu, welche die Marken ausstellt hat, zu 0,4 der Gesamtheit der Invaliditätsanstalten im deutschen Reiche, um damit eventuelle Defizite einzelner stark belasteter Anstalten zu bedecken.

Neber die Anträge auf Gewährung von Renten, Rückstättung von Beiträgen und dergl. entscheidet in erster Instanz der Vorstand der Versicherungsanstalt, in 2. Instanz die Schiedsgerichte, deren es im Jahre 1901 124 geben hat. Die Schiedsgerichte setzen sich zusammen aus einem ständigen Vorsitzenden nebst der erforderlichen Zahl von Stellvertretern. Diese werden von den Regierungen ernannt. Das Statut bestimmt dann die Zahl der Beisitzer, welche von dem Ausschusse der Versicherungsanstalten gewählt werden und zwar ebensoviel Unternehmer wie Arbeiter. Die Schiedsgerichte setzen sich zusammen aus dem Vorsitzenden, zwei Arbeitern und zwei Unternehmern. Die Beisitzer erhalten Diäten. Die oberste Instanz ist das Reichsversicherungsamt, dasselbe hat Spruchfamilien von fünf Mitgliedern, unter denen sich je ein Arbeiter, ein Unternehmer und ein Richter befinden muss. Bei prinzipiellen Entscheidungen urteilen erweiterte Spruchfamilien, die aus 7 Mitgliedern, darunter wieder je ein Arbeiter, Unternehmer und Richter bestehen müssen. Wenn keine mündliche Verhandlung stattfindet, setzen sich die Spruchfamilien bloß aus drei Mitgliedern zusammen, unter denen sich wieder ein Arbeiter und ein Unternehmer befinden müssen. Berufungen müssen innerhalb eines Monats nach Zustellung des Bescheides stattfinden. Die Berufung ist bei dem Schiedsgerichte einguleitet, welches für den Wohnbezirk des Versicherten zuständig ist. Ist über die Zuständigkeit keine Klarheit zu erzielen, so bestimmt das Reichsversicherungsamt das von ihm für zuständig angesehene Schiedsgericht. Der Vorsitzende des Schiedsgerichts ist in gewissen, einfach liegenden Fällen, z. B. bei Streitverfahrens oder Unzuständigkeit des Schiedsgerichtes befugt, in einem mit Gründen versehenen Bescheid die Berufung zurückzuweisen. Gegen einen solchen Bescheid kann binnen zwei Wochen nach Zustellung mündliche Verhandlung beantragt werden. Auf die Einhaltung dieser Frist ist peinlich genau zu achten, weil das Verfahren sonst den Verlust der Rechte nach sich zieht. Gegen die Entscheidung der Schiedsgerichte kann Revision beim Reichsversicherungsamt nur eingelegt werden, wenn die Entscheidung angefochten werden kann mit dem Beweis der Richtianwendung oder der unrichtigen Anwendung des bestehenden Rechtes, oder mit dem Nachweis eines Verstoßes wider den klaren Inhalt der Frist oder mit dem Beweise, daß das Verfahren an wesentlichen Mängeln leidet. Das Reichsversicherungsamt kann die Revision zurückweisen oder das angefochtene Urteil aufheben und zwar durch Schöpfung eines eigenen Urteils oder durch Zurückweisen des Streitfalls an die erste oder zweite Instanz. Auch in diesem Falle kann das Reichsversicherungsamt ordnen, daß dem Rentenbewerber eine seinem Betrage nach bestimmte Rente vorläufig zu zahlen ist. Gegen endgültige Entscheidung des Reichsversicherungsamtes ist in der Regel ein weiteres Anfämpfen aussichtslos, doch ist eine Wiederaufnahme des Verfahrens theoretisch nicht ausgeschlossen.

Bei Ansprüchen auf Beitragserstattung steht den abgewiesenen Versicherten innerhalb eines Monats nach Zustellung des Bescheides das Recht der Beschwerde, nicht der Berufung an das Reichsversicherungsamt zu.

Gegen die Entscheidungen der unteren Verwaltungsstellen in Sachen der Invaliditätsversicherung steht dem Vorstande der Versicherungsanstalt das Recht der Beschwerde an das Reichsversicherungsamt zu. Diese Be-

schwerde hat aufschließende Wirkung. Während bei der Unfallversicherung nur die durch einen unzweckhaften Betriebsunfall zurückzuführende, verminderte oder aufgehobene Erwerbsfähigkeit Voraussetzung des Rentenbezuges ist, so kommt es bei der Invalidenversicherung auf die Ursache der Invalidität nicht an, vorausgelebt, daß diese nicht vorsätzlich herbeigeführt wurde. Es ist somit unerheblich, ob die Invalidität zurückzuführen ist auf Nutzung der Kräfte, Gebrechlichkeit, Alter, Siechtum, Unfälle außerhalb des Betriebes, bei denen der Unfallversicherung nicht unterstellt Arbeitern auf Unfälle überhaupt. Der Begriff der Erwerbsfähigkeit ist im Invalidenversicherungsgesetz abweichen von den anderen Arbeiterversicherungsgesetzen festgestellt. Hier gilt jeder Versicherte für invalide, dessen Erwerbsfähigkeit infolge von Alter, Krankheit oder anderen Gebrechen dauernd auf weniger als ein Drittel herabgesetzt ist. Dies ist dann anzunehmen, wenn der Versicherte nicht mehr imstande ist, durch eine seinen Kräften und Fähigkeiten entsprechende Tätigkeit, die ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufs zugemessen werden kann, ein Drittel dessen zu erwerben, was körperlich oder geistig gesunde Personen der selben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen. Somit ist nicht die völlige Erwerbsunfähigkeit die Voraussetzung des Bezuges von Invalidenrenten. Es ist aber auch nicht die Berufsunfähigkeit das ausschlaggebende Moment. Man kann für seinen Beruf invalide, in einem anderen Berufe aber noch erwerbsfähig sein, hat somit dann noch keinen Anspruch auf den Bezug von Invalidenrenten. Bei den Altersrenten ist ausschließlich die Vollendung des 70. Lebensjahres bei ordnungsmäßiger Versicherung und Einhaltung der Wartezeit entscheidend. Alters- und Invalidenrente können nicht zugleich bezogen werden, wohl kann aber ein Altersrentner bei Eintritt der Invalidität beantragen, daß ihm an Stelle der niedrigen Altersrente die höhere Invalidenrente zugesprochen werde.

Von sehr großer Bedeutung ist auch die schon erwähnte Übernahme des Heilverfahrens durch die Versicherungsanstalten. Es kann nicht bloß angeordnet werden, wenn ein Versicherter erkrankt und der Eintritt der Invalidität zu befürchten ist, sondern auch dann, wenn ein Versicherter bereits die Invalidenrente bezieht und die Annahme begründet ist, daß er durch ein nachträgliches Heilverfahren die Erwerbsfähigkeit wiedererlangen werde. Art, Weise, Maß, Zeitdauer, Ort, Umfang, Beginn, Ende des Heilverfahrens hat die Versicherungsanstalt zu bestimmen, bei ledigen Arbeitern und zwar solchen ohne eigene Haushaltung bedarf es zur Einleitung des Heilverfahrens nicht der Zustimmung des Versicherten. Bei verheirateten Arbeitern werden nicht bloß die Kosten des Heilverfahrens getragen, sondern auch den Angehörigen eine freiwillige Unterstützung gewährt, es ist in der Regel die Hälfte des dem Erkrankten zustehenden Krankengeldes, sonst ein Viertel des „vorzülichen Tagelohnes“ im letzten Aufenthaltsorte des Erkrankten. Wird das Heilverfahren nicht als Vorbeugungsmaßregel eingeleitet, sondern zum Zweck der Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit, so muß während der Dauer des von der Invaliditätsanstalt zu bezahlenden Heilverfahrens die Invalidenrente weiter gezahlt werden, aber eine besondere Unterstützung an die Familienmitglieder unterbleibt.

* * *

Betrachten wir nun noch kurz die Leistungen der Invaliditätsversicherung, die sich auf beiläufig 13 Millionen Arbeiter und Arbeitnehmer im Alter von über 16 Jahren erstrecken dürfte, genaue Zahlen fehlen und sind bisher auch amtlich nicht beigebracht worden. Runden Schätzungen nebenamtlich für die Durchführung der Invalidenversicherung wirkenden Personen — Pol., Gemeinde-, Polizeibeamten — waren im Jahre 1901 1233 Personen nebenamtlich und 2988 ausschließlich für diesen Zweig der Arbeiterversicherung tätig. Im Jahre 1901, dem letzten, über das eine Rechnungsablage vorliegt, sind festgelegt worden: Invalidenrenten 130 510 M, Krankenrenten 7632 M, Altersrenten 14 849 M, Beitragserstattungen bei Heiratsfällen 158 237 M, Unfälle 355 M, Todesfällen 32 313 M.

Der Erlös aus den Beiträgen stieg fast ununterbrochen und zwar von 88 886 971,06 M im Jahre 1891 auf 123 492 239,87 M im Jahre 1901, die Zahl der geleisteten Wochenbeiträge wuchs von 427 182 950 M im Jahre 1891 auf 541 613 477 M im Jahre 1901. Die durchschnittliche Höhe des Wochenbeitrages wuchs in diesen 11 Jahren um fast 2 M, er betrug im Jahre 1891 20,81 M, im Jahre 1901 22,80 M. Auf 1000 Stück von den Invaliditätsanstalten ausgegebenen Wochenmarken kam über ein Drittel (336) auf die zweite Lohnklasse (350—550 M), somit die 20 M, dann mit 239 von je 1000 Marken die dritte Lohnklasse (550—850 M Jahresverdienst), somit die 24 M. Hierauf folgte mit 179 von je 1000 Marken die erste Lohnklasse, die einem Jahresverdienst bis zu 350 entspricht mit ihrer 14 M. Am seltesten kamen die höchsten Lohnklassen vor; mit 162 von je 1000 Wochenbeiträgen die vierte Lohnklasse mit einem

Jahresverdienst von 850—1150 M und mit 30 M-Marken endlich nur mit 84 unter 1000 Beiträgen, die fünfte und höchste Lohnklasse von über 1150 M Jahresverdienst und mit der 36 M-Marken. So ergibt sich hieraus ein Bild wenig erfreulicher Art über das Einkommen der deutschen Lohnarbeiter.

Die Zahlungen an Renten wachsen naturgemäß stetig, da von Jahr zu Jahr für eine größere Zahl Versicherter die Wartezeit abgelaufen war und damit auch das Anrecht auf die Invalidenrenten in Erscheinung trat; auch die bessere Belastbarkeit der Arbeiter mit ihren Verdiensten und die nicht hoch genug zu schätzende Wirksamkeit der Arbeiter-Sekretariate spielte da eine Rolle. Während im Jahre 1891 nicht ganz 15½ Millionen M an Renten ausbezahlt wurden, gelangten im Jahre 1901 fast 91 Millionen M für diese Zwecke zur Auszahlung, insgesamtlossen an Renten aus den Kassen der Invaliditätsversicherungsanstalten von 1891—1901 etwas über 547 Millionen M, hierzu kamen etwas über 29 Millionen Mark auf Zahlungen an Beitragserstattungen, und zwar fast 7 Millionen M im Jahre 1901. In diesem Jahre wurden 1 300 000 M an Krankenrenten, etwas über 7 Millionen M für Heilverfahren, etwas über ½ Million Mark für die Unterstützung der Angehörigen der im Heilverfahren genommenen Versicherten ausbezahlt. Für Verwaltungskosten wurden etwas über 10% Millionen M im Jahre 1901 verbraucht, 64 M von je 1000 M der gesamten Einnahmen oder 79 M von je 1000 M der Einnahmen an Beiträgen bzw. 130 M von je 1000 M der gesamten Ausgaben oder 150 M von je 1000 M der Ausgaben an Heilverfahren. Von je 1000 M Verwaltungskosten überhaupt kamen 578 M auf die allgemeine Verwaltung, 157 M auf die Einziehung der Beiträge und 104 M auf die Kontrolle.

Insgesamt haben im Jahre 1901 alle Einnahmen betrugen 165 654 390,58 M, alle Ausgaben 82 251 261,38 M, somit der Vermögenszuwachs 83 403 129,20 M. Von den 129 234 Invalidenrentnern waren alt 3390 20—24 Jahre, 5484 25—29 Jahre, 4830 30—34 Jahre, 5437 35—39 Jahre, 6834 40—44 Jahre, 8556 45—49 Jahre, 13 766 50—54 Jahre, 19 381 54—59 Jahre, 25 619 60—64 Jahre, 24 143 65—69 Jahre, 11 774 70 und mehr Jahre.

Von den 14 759 Altersrentnern waren zur Zeit der Rentenbewilligung alt 10 411 70 Jahre, 3006 71 Jahre, 560 72 Jahre, 281 73 Jahre, 135 74 Jahre, 275 75—79 Jahre, 77 80—84 Jahre, 11 85—89 Jahre, 3 90 und mehr Jahre.

Von den 158 111 Heiratserstattungen, deren Durchschnitt 32,95 M betrug, entfielen 66 335 auf das Alter von unter 24 Jahre, 67 565 auf das Alter von 24—29, 16 124 auf das Alter von 30—34, die übrigen auf ein höheres Alter bis zu 64 Jahren. Unfalls-Erläuterungen der Beiträge wurden bloß in 360 Fällen bewilligt und betrugen sie im Durchschnitt 53,01 M, die Errichtung der einbezahlten Beiträge an die Hinterbliebenen erfolgte in 32 258 Fällen und zwar betrug die Rückerstattung durchschnittlich 54½ M.

Aus diesen Zahlen geht hervor, daß die Arbeiter noch sehr unzureichend über die ihnen aus der Arbeiter-Versicherung zustehenden Rechte sind. Es sei deshalb jedem Leser empfohlen, sich bei sachkundigen Personen sowie auf Arbeiter-Sekretariaten zu erkundigen, wenn auch bloß die Vermutung Platz greift, daß gewisse Ansprüche an die Arbeiter-Versicherung erhoben werden könnten.

Geistige Trügheit und Gewohnheitsdasei.

„Wohl wandert mancher zielloos durch die Welt, dem Stromheim gleich, der auf dem Wasser gleitet: er rüttelt nicht, er läßt sich treiben.“

Seneca.

Wenn man die große Masse aller derer betrachtet, welche aus der Hand in den Mund leben — und daneben die Gleichgültigkeit sieht, mit welcher die meisten derselben an ihre Existenzbedingungen denken, so möchte man fast den Leuten Recht geben, welche sagen: daß die Arbeiterschaft ganz allein die Schuld an ihrem Elende trägt. „Es können nicht alle an der Piazza wohnen — wie ein italienisches Sprichwort sagt — aber allen scheint die Sonne.“ Es können nicht alle Arbeitern Zeit ihres Lebens in gesicherten Stellungen ihr Brod verdienen, aber allen ist die Möglichkeit geboten, sich wenigstens gegen die ersten Schicksalsfälle zu sichern, wenn die Existenz bedroht ist. — Tun dies die Arbeiter? — einige ja — aber leider sind dies nur ein Bruchteil, die denkenden Arbeiter; — die übrige große, träge, dämmrige Masse hält an der Gewohnheit fest und läßt den „lieben Gott“ forsch; sie trostet sich damit, daß ja noch kein Mensch verhungert ist — kommt Zeit, kommt Not und wie die schönen Worte alle heißen, auf sie haben sie ihre Zukunft. Der reiche Mann kann sich allenfalls mit diesem Trost schon abfinden, seine Existenz

ist möglichst gesichert, für ihn tritt schlimmsten Falles die Familie ein, wenn es schief geht. Dem Beamten ist Zeit seines Lebens sein "Stückchen Brot" von Staats- und Kommunewegen garantiert, der Arbeiter aber hat das Vergrößen beitreten zu geben, wenn eine "Krisis" eintritt, oder sein "Brotkorb" ihm an die Faust setzt. — Warum? — Sehr einfach, weil er nicht daran gedacht hat in seiner Gedankenfrage und Gewohnheitsdusel, daß es einmal "schiele" gehen könnte. Gepart hat er nichts und einer Gewerkschaft hat er sich nicht angeschlossen, weil er zu "früherig" war, in der guten Zeit die paar Pfennige Beitrag zu opfern. Jetzt allerdings appelliert er an das Mitgefühl seiner Arbeitsameraden und wenn das nicht hilft, fällt er ihnen als Streitbrecher meuchlings in den Rücken, um nicht zu verhungern und wenn ihm letzteres auch nicht glückt, so läuft er sich als obdachloser Strolch in das Arbeitshaus sperrn. Das sind die Folgen seiner geistigen Trägheit und Gewohnheitsdusel. Dort kommt ein Bettler, ein gehender fräftiger junger Mensch — fragt ihn einmal, ob er organisiert ist? Dort kommt ein anderer, ein alter, abgearbeiteter Kunde, mit grauem Haar — fragt ihn — ob er jemals einer Gewerkschaft angehört hat? Beide werden Euch vielleicht darum und sturmfürdig ansahen, denn Gewerkschaftsorganisationen, das sind Ihnen "böhmische Dörfer". Diese Fälle sind nicht vereinzelt, unter zehn Bettlern werdet Ihr vielleicht nem finden, die sich nie in ihrem Leben darum kümmerten haben, was eine Gewerkschaftsorganisation zu bedeuten hat. Andere haben es wohl gemacht, aber sie haben es nicht für nötig gehalten, sich einer Organisation anzuschließen; sie hatten ja so eine sichere feste Stellung" und der Prinzipal war „so zufrieden“ mit ihnen, wozu sollten sie da noch sich „unnütz“ in Verlegenheiten und Geldnoten führen. Andere wiederum hatten sich aus Furcht einer Gewerkschaftsorganisation nicht angeschlossen, ihnen erging es wie dem Agyptier mit dem Protodil.

Der Agyptier betet das Protodil an und er opfert ihm, nicht etwa aus Liebe und Verehrung, sondern aus Angst und in der Hoffnung, sein Protodil möder zu stimmen, wenn er recht viele Opfer bringt. Klug geworden sind die Agypter Fahrtende hindurch nicht. Die Protodile haben sich vermehrt und haben Menschen gefressen, wo sie welche tragen konnten. Das kann man ihnen so wenig abgewöhnen, wie dem Wolf, Lämmer zu fressen, so lange er welche hat. Das ist doch klar? Wie weit wir mit dem Protodilkultus gekommen sind, das haben wir gesehen, alle unsere Opfer haben uns nichts genutzt; die Reptilien sind immer unpräziser geworden, immer gefährlicher, auch hier kann man das Schachbrett anwenden: „Der Appetit kommt über dem Essen.“ Der Agyptier opfert ruhig weiter in seiner Gewohnheitsdusel, seine geistige Trägheit läßt ihn kein Mittel finden, um sich Sicherheit zu verschaffen; auch unter der Arbeiterschaft sind noch ungezählte Hämpter, welche es wie die Agyptier machen, sie rütteln ruhig ihr Protodil; die Dummen werden eben nicht alle.

Anstatt sich ihres gelegentlich garantierten Koalitionsrechtes zu bedienen, um bessere Arbeitsbedingungen zu erlangen, finden diese sogenannten „ordentlichen“ Arbeiter sich allenfalls auf Schleimwegen oder durch Liebedienerei Vorteile zu verschaffen, weil ihre geistige Trägheit oder sonstige Umstände sie am Aufruhen hindern. Sie verzehren ihr „sauer erwachsenes Brot“ hinter der Front, unbedruckt um den vorspringenden Kumpf nach trocken sich damit, daß sie immer erst spät herau kommen, wenn die Auszäumung der überflüssigen oder abgebrannten Arbeitsträume vor sich geht.

Man tröstet solche „alten Freunde“ Arbeiter auch wohl damit, daß man für ihr „gutes Vertragen“ Rücksicht auf sie nehmen wird und sie lassen sich „verblühen“. Dieser Trost ist aber nicht weit her — er gleicht dem des kleinen Kohlens, welcher vor den gefangenem Griechen, in seiner Höhle, den Thessalos zuletzt verzeihen wollte, aus Dankbarkeit, weil er ihm so guter Weise eingehöhnt hatte.

Schon von altersher waren die Gewohnheiten im Berufe mit der geistigen Trägheit die größten Feinde des Menschen, und nicht ohne Grund, sagt Andorf in der „Arbeiter-Werkstatt“ unter Anderem:

„Den Feind, den wir am tiefsten hassen,
Der uns analogt schaft und dient,
Das ist der Überfluss der Kosten
Der nur des Geistes Schwert durchbricht.“

Das englische Genossenschaftswesen.

Zwanglose Skizzen und Momentaufnahmen.

Von Brünz. (Schluß)

VII.

In ihren Früchten sollt ihr sie erkennen.

Wie ein Samenkorn, das auf fruchtbaren Boden gefallen ist und von einem feurigenischen Götter gehegt und gepflegt wird, so hat sich das englische Genossenschaftswesen entwickelt. Es ist zu einem natürlichen Zustand geworden, in dessen Schatten Millionen von Menschen sich hüten und von denen Menschen sich Millionen und abermals Millionen nähren. Das Genossenschaftswesen hat sich immer mehr an zu einem wichtigen Faktor im wirtschaftlichen Leben des englischen Volkes. Wir wollen unsere Leute nicht durch Anhäufung der trockenen Zahlen langweilen, aber wir halten es doch für notwendig, das Aussehen der englischen Genossenschaften darzustellen.

Während im Jahre 1872 die Anzahl der genossenschaftlich organisierten Deiner Großbritanniens (England und Schottland) 368 000 betrug = 1% Proz. der Bevölkerung, so einen Umsatz von rund 190 Millionen Mark hatten und einen Gewinn von rund 17 Millionen erzielen, gab es im letzten Berichtsjahr (1901) rund 1850 Genossenschaften mit 1 870 374 Mitgliedern, die einen Umsatz von rund 1600 Millionen Mark hatten und einen Gewinn von rund 180 Mill. Mark erzielten. (In diesen Zahlen sind die irischen Genossenschaften, die erst jüngster Dekade sind, mit eingeschlossen.) Das geniale Meisterwerk einerseits besteht darin, daß die Betriebskapital beläuft sich auf rund 620 Millionen Mark. Von dem Gesamtkapital entfallen rund 1530 Millionen Mark auf die Konsumgenossenschaften, 190 Millionen Mark auf die Produktionsgenossenschaften dieser Konsumgenossenschaften und der Rest von 80 Millionen auf reine Produktionsgenossenschaften. Diese Konsumgenossenschaften beschäftigen rund 90 000 Personen, davon rund 40 000 in der Produktion und 50 000 in der Verarbeitung. Der Wert der produzierten Waren beträgt rund 261 Millionen Mark, ein Pöhner wurden getragen über 40 Millionen Mark. Von den in der Produktion beschäftigten Personen gehören u. a. 9224 der Siebzehn- und Schuhbranche, 7112 der Bekleidungsbranche und 5279 der Textilbranche an.

Der größte englische Konsumverein ist der von Leeds,

Der Geist ist das Instrument — sagt der Amerikaner Henri George — durch welches der Mensch forschreitet und durch welches der Fortschritt erreicht und zur Operationsbasis neuer Fortschritte gemacht wird."

Der Geist des Menschen steht hoch über dem des Tieres, er hat uns alle Kulturfortschritte geschaffen, durch welche heute schon für jedes menschliche Individuum ein glückliches Dasein erreicht werden könnte; leider ist dieser Geist bei der Arbeiterschaft immer noch zu wenig entwickelt, er kann sich selten über das Alltägliche des Daseins erheben.

Der ermittelte Sinn: die sorgenvollen Gedanken um das nächstliegende, die Müdigkeit nach vollbrachtem Tagewerte — sie halten den Blick in allzu engen Schranken und bringen mit der Zeit eine dauernde Kurzsichtigkeit hervor, an der alle Auflösungsversuche scheitern und wirkungslos bleiben, wie die Erklärung des sarkastigen Spektrums bei einem Stohblinden. Wie der Alp am Heim des ehemaligen Vognosträflings, des Galeriersträflings, wie die Kleine an dem Fuße des Wanderers, so hängt sich die Gewohnheit, die geistige Trägheit an diesen und jenen fest, er kann sich nicht befreien aus den Spinnengeweben alter traditioneller Überlieferungen. Das „Arbeite und arbeite“, welches ihn seine Großmutter gelehrt, das „Du sollst entbehren“, welches er in der Schule gehört, alle die alten Entzugslieder — womit man einstellt, wenn es greint, das Volk, den großen Lämmel“, wie Heinrich Heine in seiner „Heimkehr nach Deutschland“ sich klassisch ausdrückt, alle diese alten Eindrücke wirken immer noch nach und lassen keine anderen neuen Anschauungen in dem Ideenkreise jener Slaven der Gewohnheit austreten. Wäre die Geistesträgheit, die Gewohnheitsdusel nicht so groß unter allen denen, welche heute noch indifferent der Gewerkschaftsbewegung gegenüberstehen, so würden sie wenigstens die Vorteile, welche die Organisation zur Zeit schon bietet, ins Auge lassen, und sich des persönlichen Interesses wegen derselben anschließen, um diese Vorteile noch zu erhöhen. Hier gilt es für die Kollegen, welche sich für die Bewegung im engeren Kreise verdient machen wollen, zunächst einzusezen. Es muß die Aufgabe jedes organisierten Arbeiters sein, fortwährend, wie der Sauerling auf die träge Masse, diese Gleichgültigen, diese Gewohnheitsduseler einzuwirken. Nicht hinabstoßen, nicht demütigen darf man die unausgestatteten Zugemüßen, sondern emporziehen, aufrichten soll man sie, ihnen tatkraftig entgegenkommen und Geduld mit ihrem, manchmal schwachen Begriffssinn haben. „Wohl mancher wandert ziellos durch die Welt — sagt der alte Weltweise, dessen Rahmen wir unter unser Motto gesetzt haben — dem Strohalm gleich, der auf dem Wasser gleitet, er ruht nicht, er läuft sich treiben.“

Woher! Machen wir uns diesen alten Spruch zu Nutzen, indem wir diese ziellos treibenden Strohhalme, diese Gewohnheitsduseler nicht forschlagen, sondern sie so lenken, daß sie endlich in die Organisation „hineinschwimmen“.

T. H.

Indirekte Arbeitersfürsorge.

von Brünz.

Schon vor mehr als vier Jahrzehnten rief Lassalle seinen Zeitgenossen die plaudernden Worte zu: „Von zwei Dingen eins, meine Herren! Entweder lassen Sie uns Supermarken trinken und schone Mädchen küsself, also nur dem gewohnten Genussegoismus halbigen — oder aber, wenn wir von Recht und Ettlichkeit predigen wollen, so lassen Sie uns alle unsere Kräfte der Verbesserung des dunklen Rosés der unerträlichen Mehrheit des Menschenreichs weichen, aus deren nachbedeuteten Räumen die Geschunden mit herzvorragen wie einzelne Heiler, gleichsam um zu zeigen, wie dümel jene Stut, wie tief ihr Abgrund sei.“ Diese Wahrheit ist nicht wirkungslos verhallt, sondern man kann wohl behaupten, daß speziell in Deutschland die sozialpolitische Einrichtung und das soziale Pflichtgefühl in den weitesten Kreisen im Wachsen begriffen ist. Die Toleranz steigt, daß das Ziel einer gefunden. Weltwirtschaft nicht in Überarbeit und Überproduktion, sondern in der Fülle für die Arbeitersklasse liegt.

Das für eine anständige Arbeitsleistung ein anständiger Lohn gezahlt wird, ist eine Forderung, die von jedem Menschen untersucht wird, der mit etwas Gerechtigkeitsgefühl im Leibe hat. Es widerspricht unfehlig der Sozialethik, einen Menschen, der uns ein stark Arbeit liefert,

der im letzten Jahre annähernd 50 000 Mitglieder zählt, einen Umsatz von rund 30 Mill. Mark hatte und einen Reingewinn von rund 1½ Millionen Mark erzielte. Von den verbliebenen Waren stellt der Verein für ungefähr 5-6 Millionen Mark in eigenen Betriebsverhältnissen her. Die 6 in Glasgow befindenden Konsumvereine hatten im Jahre 1902 rund 45 000 Mitglieder und einen Umsatz von über 30 Millionen Mark.

Den verblüffendsten Umsatz erzielte der seit 1862 bestehende Konsumverein von Barnsley. Die Stadt hat nunmehr 41 000 Einwohner. Der Verein hat 110 Läden und erreichte im Jahre 1901 einen Umsatz von fast 14 Millionen Mark; er hat seit 22 Jahren eine eigene Mühle, die im Jahre 1901 ungefähr 150 000 Sach-Mehl im Wert von 2½ Millionen Mark lieferete. Der Konsumverein von Woolwich, einer Stadt von 45 000 Einwohnern, hatte im Jahre 1901 fast 19 000 Mitglieder, die Anteile in Höhe von 6 Millionen Mark besaßen; er beschäftigte 772 Personen; der Umsatz betrug 17½ Millionen M. Der Verein hat für seine Mitglieder 262 Häuser erbaut; 30 Häuser sind noch im Bau befindlich.

Ganz besonders interessant und erfreulich ist die Entwicklung der englischen Großgenossenschaft. Sie begann im Jahre 1864 mit 18 000 angegeschlossenen Mitgliedern, einem Betriebskapital von 50 000 Mark, einem Umsatz von einer Million und einem Gewinn von 5340 M. Im Jahre 1901 waren der Gesellschaft 1078 Vereine mit 1½ Millionen Mitglieder angegeschlossen, die einen Umsatz von 533 Millionen Mark und einen Gewinn von ca. sechs Millionen Mark erzielten. Die Gesellschaft hat zwei eigene Schlachthöfe in Leicester und Hemmondshire, 2 Mühlen, eine Seifen- und Kerzenfabrik, eine Biskuit- und Confiturenfabrik, eine Schokoladenfabrik usw. Sie hat 8 eigene Dampfer auf dem Canal, eigene Teekräfte auf Ceylon und eine eigene Farm. (Das Landwirtschaft ist in dem sehr lehrreichen Schriftsteller: „Unser Englandreich“ Preis 20.) Kaufhäuser. Die Läden sind die wichtigste Betriebsspitze ist jedem Genossen zu empfehlen.) Wenn man die Tätigkeit der Gesellschaft beobachtet, so versteht man das Lob, das ihr ein bekannter englischer Schriftsteller spendet, indem er in einem offenen Brief an ein Parlamentsmitglied schreibt: „Die Großgenossenschaft ist das beachtenswerteste, grösste und wohltümlichste auch gehendste Geschäftshaus in Manchester und dabei wird ihr ganzes Geschäft von Leuten der wirtschaftlichen Arbeitersklasse besorgt.“

mit einem niedrigen Lohn abspeisen zu wollen. Ein entwidelter soziales Empfinden aber begnügt sich nicht damit, selbst einen anständigen Lohn zu zahlen, sondern es zieht auch eine indirekte Förderung des Strebens nach anständigen Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Bereich seiner Erörterungen. Mit anderen Worten: Ein sozial empfindender Mensch, der eine Ware kauft, kümmert sich auch darum, ob die Erzeuger dieser Ware und diejenigen, die sie verarbeiten, eine anständige Entlohnung dafür erhalten. Nur herzloser Egoismus geht gleichgültig an dieser Frage vorüber und spricht mit Main: „Was kümmert mich mein Bruder?“

Leider läßt die heutige Praxis des täglichen Lebens in dieser Hinsicht noch viel zu wünschen übrig. So lange noch, wie es tatsächlich der Fall ist, hohe und allerhöchste Herrschaften am Hohe Uniformen und Schleppenkleider und Federhüte tragen, die in erbärmlichen Schwitzbuden bei den hämmerlichsten Lohn- und Arbeitsbedingungen hergestellt werden, solange noch Behörden Arbeiten vergeben, ohne sich darum zu kümmern, ob die Arbeitnehmer derselben ihre Arbeit anständig bezahlt oder ob sie dieselben in unanständiger Weise ausbeuten, solange das Publikum überhaupt noch der Frage, welchen Lohn die Verfertiger dieser oder jener Ware beziehen, gleichgültig und verständnislos gegenübersteht, solange kann von einer indirekten Arbeitersfürsorge keine Rede sein. Erst wenn alle Wohlsschichten hoch und niedrig sich in dieser Beziehung ihrer Pflicht bewußt geworden sind, hat das Gerechtigkeitsprinzip Aussicht, das Wirtschaftsleben sozialistisch zu durchläufen.

Ansätze hierzu machen sich bereits bemerkbar. Es gibt Behörden, wenn sie auch noch selten sind, wie weiße Raben, die es für ihre Pflicht halten, bei Vergabe von Arbeiten den betreffenden Unternehmern vertragsmäßig die Verpflichtung aufzuerlegen, den von ihnen beschäftigten Arbeitern anständige Lohn- und Arbeitsbedingungen zu gewähren. Diese logen anständige Lohn- und Arbeitsklausel findet leider in Deutschland noch viel zu wenig Anwendung, trotzdem sie in anderen Ländern z. B. in England bereits sehr populär geworden ist. Bei den deutschen Behörden ist das soziale Empfinden noch zu wenig ausgebildet, sie begnügen sich damit, zur Ausführung der betreffenden Arbeit gutes Material zu fordern und dies zu kontrollieren, während sie sich um die Qualität des dabei beschäftigten Menschenmaterials nicht kümmern.

Auch das große Publikum beginnt sich allgemein mit der Frage der indirekten Arbeitersfürsorge zu beschäftigen. Die „ethische Gesellschaft“ in Philadelphia hat in ihren Statuten folgenden Paragraphen: „Wir wollen, soweit es irgend durchführbar ist, nur solche Waren kaufen, die von Arbeitern bei vernünftigen Löhnen und anständigen Arbeitsbedingungen hergestellt worden sind.“ und in New York hat sich eine „Konumentensaga“ gebildet, die regelmäßig eine „weiße Liste“ veröffentlicht mit den Namen derjenigen Geschäftleute, die ihrem Arbeitspersonal und den Ladenangestellten anständige Lohn- und Arbeitsbedingungen gewähren.

Am segensreichsten haben nach dieser Richtung hin die mit modernem Geiste erfüllten und von sozialpolitischen Gesichtspunkten aus geleisteten Konsumtentvereinigungen gewirkt. Wenn eine Konsumgenossenschaft den kleinsten Krämergeist abgestreift hat, so wird sie nicht nur ihre eigenen Angestellten anständig entlohnen, sondern sie wird bei ihren Einkäufen auch diejenigen Lieferanten bevorzugen, die ihren Arbeitern einerseits das uneingeschränkte Koalitionsrecht und andererseits anständliche Löhne gewähren. Und geht eine solche Genossenschaft zur Eigenproduktion über, so wird sie ein Hauptaugenmerk darauf richten, ihre Arbeiter anständig zu entlohen. Wenn es in dieser Beziehung auch noch manchmal hapert, so gibt es doch bereits Vereine und Genossenschaften, die hierin als musterhaft bezeichnet werden können. Allerdings ist hier noch viel Aufklärungsarbeit zu leisten: Die Konsumen müssen erzogen werden und man muß ihnen die Überzeugung beibringen, daß es ihre moralische Pflicht und Schuldigkeit ist, sich um die Bedingungen zu kümmern, unter denen die von ihnen gekauften Waren hergestellt werden. Die heute noch herrschende lieblose Sammelstimmung muß verschwinden und hierzu können und sollen die Konsumtentvereinigungen ihr redliches Zeil beitragen. Dazu bedarf es natürlich der Unterstützung der breiten Masse der Bevölkerung. Es muß erst dem Menschen in

Hügen wir noch hinzu, daß die englischen Genossenschaften eine stets offene Hand haben für Bildungs- und Erziehungszwecke, daß sie Hospitäler unterstützen und Neujahrshilfe ins Leben rufen, daß sie für alle gemeinsamen Zwecke mit Freuden Opfer bringen, so scheint es uns berechtigt, wenn die aufgelösten englischen Arbeiter mit Stolz auf ihr Genossenschaftswesen blicken und allen Widerwärtigkeiten zum Trotz stolz auf ihrer Bahn weitermarschieren. Und sie blicken voll Hoffnung in die Zukunft. Während eines Beitragschusses, so schrieb eine englische Genossenschaftszeitung an der Jahreswende, „in dem das Thermometer des Handels eine sinkende Tendenz hatte und in dem unzählige kapitalistische Ringe ins Leben traten, hat die Genossenschaft oft mehr als das erreicht, ihren Bestand zu wahren. Großes Wachstum der Umsätze wurde von unseren Konsumvereinen berichtet, neue Lager wurden eröffnet, neue Arbeitsgebiete wurden aufgeschlossen und die Bewegung hat eine entschiedene Rolle in dem gespielt, was man die Sozialpolitik des Zeitalters nennt. Während der letzten Hälfte des Jahres durchliefte eine Woge von Enthusiasmus die Bewegung, wie wir kaum zuvor verzeichnen könnten. Diese Tatsache mit hauptsächlich auf das Konzil des Anseindring gezeigt werden, die die Bewegung von einem Teil der Krämer des Landes erfuhr, der, blind für die wirtschaftliche Signatur unserer Zeit, vergebens versucht hat, den Fortschritt des Volkes zu hemmen... Die Genossenschaften gehen ins neue Jahr mit erneuter Kraft und mit noch starkerem Vertrauen in die Gerechtigkeit der Grundzüge, die ihrer Taten Rücksicht sind. Vor allem brauchen wir einen erhöhten Eifer in der Richtung auf bessere Schulung des gekauften genossenschaftlichen Körpers. Man darf nicht bloß mit einer gestiegernen Dividende zufrieden sein. Jeder Genossenschaftler muss sowohl erzogen werden, daß er nicht nur als Belehrter, sondern als Missionar dasteht. Es gibt keinen Fortschritt ohne Entwicklung und jetzt ist die Zeit günstig für ein Vorrücken auf der ganzen Linie. Die Arbeit in der Nacht ist getan, die Arbeit am helllichten Tage beginnt.“

Auch in deutscher Gauen tagt es und überall regen sich fleißige Hände am Bau des Genossenschaft-Tempels. Mögen die deutschen Genossenschaftler ihren englischen Kameraden nahejournen in genossenschaftlichem Geiste und genossenschaftlicher Freude. Dann wird auch ihre Arbeit herliche Früchte tragen, dem lebenden Geschlechte zum Nutzen und der Nachwelt zur Freude.

Fleisch und Blut übergehen, daß es ein Unrecht ist, Gegenstände zu gebrauchen, deren Hersteller Hungerlöhne beziehen. Einem sozial empfindenden Menschen schmeckt z. B. das Brot erst dann, wenn er weiß, daß die Bäckergesellen, die es herstellen, zu anständigen Lohn- und Arbeitsbedingungen beschäftigt werden.

(Konsumgenossenschafts-Korresp.

Ein Veilchen, das im Verborgenen blüht.

ist das Schiedsgericht der Bäckerinnung Nürnberg. Als vor einigen Wochen genanntes Gericht zu einer Verhandlung zusammengetreten war, erfuhr ein Verbandskollege davon, als er sich zufällig in der Bäckerherberge befand, die sonst von jedem anständigen feiernden Kollegen gemieden wird. Er begab sich in das nebenanliegende Zimmer, in welchem die Verhandlungen stattfinden. Nachdem er vom Bäckermeister Fehn, welcher den Vorsitz führte, angeschnauzt worden war, was er hier zu suchen habe, erklärte unser Kollege, daß er der Verhandlung beiwohnen wolle, da dieselbe öffentlich sei. Er wurde aber mit den Worten abgefkanzelt: „Das Schiedsgericht ist nicht öffentlich!“

Wir wollen zur Lehre unserer Verbandsloslegen und Gesellenausschüsse die Entstehung dieses Fehmgerichtes noch einmal schildern.

„Ich werde über die Bäcker noch eine Statistik aufstellen“ rief einmal Rechtsrat Wagner vom Nürnberger Gewerbegericht als gar so viele Bäckergesellen ihre Meister wegen Lohnunterschieden verklagen mußten. Nichts fürchten unsere Meister meint, als eine Statistik in unserem Berufe, welcher Art sie auch sein mag. Zudem schien der Innung ein eigenes Gericht rentabel zu sein. Die Situation war für sie auch sehr günstig, weil ein innungstreuer Altheselle mit einer ebenholzchen Majorität im Gesellenausschuß am Ruder war, und so reiste in den Köpfen der Innungsführer der Plan, ein eigenes Schiedsgericht zu errichten, um Rechtsrat Wagner die kuroise Bäckerstatistik zu ersparen. Eingeleitet wurde der Alt damit, daß man einen Arbeitsvertrag zur Einführung brachte, der es dem Arbeitgeber ermöglicht, den Gefellen ohne Kündigung sofort zu entlassen. Um den Gefellen die Sache schmackhafter zu machen, setzte man beim Arbeitsnachweis die Einschreibgebühren von 50 auf 20 Z , herab. Der Gesellenausschuß, dem wir in einer Versammlung die Gefährlichkeit dieses Vertrages verständlich machten, lehnte denselben in einer Innungsversammlung ab. Da aber bei einer freien Innung der Ausschuß nur eine Dekoration ist, so führte man einfach den Vertrag ohne Zustimmung desselben ein.

Dieser Schandvertrag war eine natürliche Vorbereitung für das zu schaffende Schiedsgericht, weil diejenigen Gesellen, welche auf den Leim gingen, vor Gericht mit in den seltensten Fällen klagbar werden konnten, oder, wie sich Herr Obermeister Hamel im Diplomatenstil ausdrückte: „Um die Arbeit des Schiedsgerichts zu erleichtern.“

Zu der Innungssversammlung, in welcher die Gründung eines Schiedsgerichtes zum Beschlüsse erhoben wurde, erschien aber der Altgeselle Schienet mit seinen zwei innungstreuen Kollegen nicht, trotzdem der Gesellenausschuss hierzu eingeladen war, wie uns ein einwandfreies Mitglied desselben versicherte. Nur zwei von fünf Mitgliedern erschienen und stimmten gegen die Einführung des Schiedsgerichtes, nachdem sie vergebens dagegen protestiert hatten.

Diesen Befall — wenn man so sprechen kann — nützte aber die Firma nach den Rechten ihrer Statuten gehörig aus. Sie wandte sich nun an den Magistrat mit der Bitte, er möge die Zustimmung an Stelle des Gesellenausschusses für die Errichtung eines Schiedsgerichtes geben, weil vom Ausschusse nur zwei Männer erschienen waren, die gegen das Schiedsgericht waren.

Werft Du jetzt etwas, lieber Leser?
Nun wäre es verdamte Pflicht des ganzen Gesellen-
nischusses gewesen, den Magistrat zu ersuchen, die Zu-
stimmung zu dem Schiedsgericht zu versagen. Es wäre
dies um so leichter gegangen, weil in einer starkbesuchten
essentiellen Versammlung stammender Protest gegen das
Beginnen der Sitzung eingelegt und der Gesellennischuss
ausgefordert wurde, mit allen ihm zu Gebote stehenden
Mitteln die Errichtung eines Schiedsgerichtes zu ver-
hindern.

So reaktionär der freisinnige Nürnberger Magistrat ist, er würde wohl Bedenken gegen dieses Problem gehabt haben, wenn der Gesellenausschuss in Gemeinschaft mit der Schülenschaft Nürnbergs die wahre Absicht der Nürnberger Väterinung enthielt hätte. Aber nichts geschah! Nicht einmal die betreffende Versammlung hatte Schiener besucht, um die Meinung aller Kollegen kennen zu lernen, trotzdem er hierzu schriftlich eingeladen war. So sind die Nürnberger Juniorsgesellen vom Gewerbegericht losgerissen und stehen bei Lohnstreitigkeiten unter der Gerichtsarbeit der Reister.

Wie oft seit dem 1. Januar d. J. Verhandlungen stattgefunden und was für Urteile da gefällt worden sind, wissen wir außer den Beteiligten die vier Männer in der Bäckerberge.

Interessant ist auch, wie die Besitzer der Arbeitnehmer gewählt wurden. Von zirka 180 wahlberechtigten Fummungssellen erschienen mit 29. Der Wahlkampf ging erst an, als es nach der hierzu bestimmten Zeit geschlossen werden sollte. Unsere Verbandskollegen legten bei der Wahl sofort Protest gegen diese ein, welchem aber nicht stattgegeben wurde. Darauf wurde Wahlenthäutung protokolliert und so wählten aus 12 Fummungsschäfe 4 Arbeiterbesitzer für ein so wichtiges Amt. Es sind also die Besitzer zu unrecht eingesetzt.

In einer solchen Weise hat Schiener und seine zwei
benötigen das Vertrauen der Nürnberger Bäckergejellen
zu Mode mißbraucht. Zwar hat Sch. bei der letzten Aus-
zugswahl für seine Gewissenlosigkeit den verdienten Fuß-
ritt erhalten, aber ein Andenken aus seiner Werk ist uns
blieben: Ein Beilchen, das im Verborgenen
lührt.

Aus unserem Berufe.

In Breslau halten es die Verbandsmitglieder für ihre Pflicht, von Zeit zu Zeit in den Bäckereien nachzusehen, ob des Sonntags über die gesetzliche Zeit gearbeitet wird. Diesbezügliche Nebertretungen sind an einem der letzten Sonntage von zirca 50 kontrollierten Bäckereien in 9 Fällen festgestellt und zur Anzeige gebracht worden. Daß diese Kontrolle den Bäckermeistern lästig ist, geht aus dem freudlichen (!) Empfange hervor, den die Herren den kontrollierenden Verbandsmitgliedern bieten. Da aber die Kollegen durch die Ohnsicht der Bäckermeister sich nicht abhalten lassen, denn dies sind sie doch meistenteils gewöhnt,

so suchen sich die Herren auf andere Weise zu hessen. Man geht gegen solche Gesellen wegen Hausfriedensbruchs vor und sollen auf diese Weise Polizei und Staatsanwalt die Bäckermeister vor Kontrolle schützen, oder richtig gesagt die Bäckermeister wünschen, daß Staatsanwalt und Polizei ihnen bei Übertretung der Gesetze behilflich seien.

Eine interessante Excursion veranstaltete kürzlich die Mitgliedschaft Dresden und zwar war das Ziel derselben die Dr. Klopfersche Nährmittelfabrik in Leuben bei Dresden. Die Firma betreibt nebenbei noch eine schwunghafte Bäckerei; dieselbe ist ausgerüstet mit zwei von der Firma Lehmann-Dresden gelieferten Wasserheizungs-Ausgangöfen, sowie mit den neuesten maschinellen und technischen Einrichtungen. Zur Besichtigung mußte wohl jedem unserer Kollegen einleuchten, daß in sämtlichen Betriebsräumen die musterhafteste Ordnung und vor allem die peinlichste Sauberkeit herrschte, im krassen Gegensatz zu den Schmutzhöhlen von Bäckereien, die man heute noch oft antrifft. Das Hauptaugenmerk richtet die Firma auf die Stärkefabrikation und es ist ein vollständig neues und außerst rationelles Verfahren, was hier angewendet wird. Das zur Gewinnung der Stärke notwendige Weizenmehl wird in Bassins mit Wasser angerührt, kommt alsdann in Zentrifugen und wird hier der Kleber, welcher das Kehl enthält, vollständig von der Stärke abgesondert. Der Kleber wird alsdann, da er ja bedeutend reich an dem bekannten Eiweißstoff ist und also auch durch dessen Hinzusetzen das Produkt um so nahrhafter wird, sofort im frisch gewonnenen Zustande in den einzelnen Fabrikationszweigen des Betriebes wie zur Bäckerei, Kädel- und Kaffeeonifabrikation verwandt, während er in getrocknetem und alsdann pulverisiertem Zustande in der Suppen- und Konservensfabrikation Verwendung findet. Die aus dem Weizenmehl gewonnene Stärke wird, nachdem sie die verschiedenartigsten Klär- und Reinigungsprozesse, sowie das Trockenverfahren durchgemacht hat, in verschiedenen Qualitäten in den Handel gebracht und bilden hier die beste Qualität, die sogenannte Kaiserstärke, die Berliner Wasch- und Blätteranstalten die Hauptabnehmer. Eine ganze Reihe deutscher Konsumvereine zählt die Firma zu ihren Abnehmern für Kädeln, Mattoni, Suppentaseln usw. — Unsere Kollegen wurden durch den Besuch vollauf befriedigt, insbesondere wurde die Liebenswürdigkeit des Herrn Dr. Klopfer anerkannt, welcher es in zuborkommender Weise übernommen hatte, die Einzelheiten des Betriebes erläutrend den Kollegen vor Augen zu führen. Unseren Mitgliedschaften wollen wir aber nur raten, wenn sich an ihren Orten solche oder ähnliche in unseren Beruf schlagende Betriebe befinden, dieselben gemeinschaftlich zu besuchen, denn einmal ist da Gelegenheit geboten, während der Sommermonate, wo unsere Mitglieder im Versammlungsbesuch etwas lässig sind, gesellschaftlich zusammenzuführen, und zweitens wird dadurch das berufliche Wissen gefördert.

Bemerkenswertes aus den Mitgliedschaften

Eine öffentliche Versammlung fand am 15. Juli in Hamburg statt mit der Tagesordnung: Der Kampf ums Dasein. Der Referent Laufstötter aus Hamburg führte folgendes aus: Der Kampf ums Dasein ist der Vernichtungskampf zwischen dem Stärkeren und dem Schwächeren. Es entstand die Sklaverei als erste Stufe des Vernichtungs- resp. des Beherrschungskampfes. Heute hat er andere Formen angenommen. Die Sklaverei, die mittelalterliche Leibeigenschaft, wo die wirtschaftlich Schwachen verpflichtet waren, den Stärkeren gewisse Abgaben, einen gewissen Tribut zu leisten, hat sich heute zur modernen Lohnsklaverei entwickelt. Die Art und Weise der Ausbeutung von heute gegen die früheren Zeiten ist sehr verschleiert, eine kleine Anzahl Menschen steht einer großen Masse gegenüber. Die Unternehmer von heute werden von verschiedenen Gewalten unterstützt; es ist deshalb Pflicht jedes denkenden Menschen, nicht achilos an dieser Erscheinung vorüberzugehen und nicht in den Tag hinein zu leben ohne bestimmtes Ziel. Die moderne Arbeiterbewegung hat sich ein größeres Ziel gesetzt. Notwendig ist es aber, daß alle daran mitarbeiten, die Menschen emporzubringen auf eine höhere Stufe der Kultur. Ein Stillstehen darf es nicht mehr geben, sondern mit beständigem Vorwärtsstreiten. Wir müssen den Kampf ums Dasein so führen, daß wir zunächst eine gesicherte Existenz haben. Das Mittel zur Erlangung einer gesicherten Existenz ist die Organisation. Der Gedanke der Zusammengehörigkeit hat bereits die weitesten Kreise ergriffen. Die Berufsgewerkschaften vertreten die engeren Interessen im Berufe speziell im Bäckerberufe, der noch zu denjenigen Berufen zählt, die am rückständigsten sind. Es liegt dies in der Natur der Sache. Ebenso wie die Unternehmer sich organisieren und zusammenhalten, sollen auch die Arbeiter jedes Berufs zusammenhalten. Die Unternehmer suchen ja allerdings die Organisation der Arbeiter zu zerstören, es geschieht dies zu Unrecht, und die Behörden, die sich vielfach auf die Seite der Unternehmer stellen, sollten strengste Neutralität bewahren. Der Arbeiterbewegung sich anzuschließen, ist Pflicht jedes Ar-

Widerstandung auf einzufordern, ist Pflicht jedes Arbeiters. Man muß von Anfang an Widerstand leisten. Wir müssen versuchen, die Organisation von innen zu stärken und zu kräftigen, damit wir der Unternehmerklasse gewachsen sind. Eine gute und kräftige Organisation werden auch die Unternehmer respektieren müssen. In der Diskussion polemisierte ein Kollege der Bruderschaft gegen die Anwesenheit zweier Haustiere, er fühlte sich in seiner Charge als Vädergeselle zurückgesetzt und wünschte, daß diese den Saal verlassen möchten. Kollege Giescher-Hamburg legte den Anwesenden die Notwendigkeit der Organisation ans Herz. Einige unwahre Behauptungen, die von einem Kollegen der Bruderschaft gegen Mitglieder des Verbandes ins Feld geführt worden waren, wurden von den Kollegen Nöse-Harburg und Giescher-Hamburg treffend widerlegt. Kollege Beplatz forderte die anwesenden Kol-

legen der Brüderschaft ebenfalls auf. Mitglieder des Verbandes zu werden.

In Magdeburg tagte am 14. Juli eine mäfig
besuchte Versammlung. Kollege Luze erstattete den Ge-
schäftsbericht zur Zuständigkeit der Anwesenden. Nach er-
folgtem Kassenbericht erstattete der Kartelldelegierte seinen
Bericht. Hierüber entspann sich eine längere Debatte und
die Versammlung gab durch Annahme folgender Resolution
ihre Meinung kund: „Die heutige im „Drei Kaiserbund“
tagende Bäckerversammlung spricht von neuem ihr Bedauern
darüber aus, daß die Maurer bis heute sich dem Gewerk-
schaftskartell immer noch nicht angeschlossen haben.“ Die
Nachbewilligung von 20 M zum Wahlsonds erfolgte ein-
stimmig und debattelos. Zum Schluß wurde eine Kom-
mission gewählt, die eine plannmäßige Agitation am Orte
entfalten soll.

In Mühlhausen i. E. referierte Kollege Allmann am 15. Juli in öffentlicher Versammlung und schilderte den anwesenden Kollegen die Vorteile der Zugehörigkeit zum Verbande. Insbesondere nachte Redner auf die Unterstützungsabwege der Organisation ausführlich. Einige Kollegen ließen sich in den Verband aufnehmen. Kollege Schächtele gibt die am 25. August wiederum stattfindende Versammlung bekannt und ersucht die Verbandsmitglieder, ihre Pflichten der Organisation gegenüber in jeder Hinsicht zu erfüllen.

Bäderbewegung im Auslande.

Ein interessanter Prozeß wurde kürzlich in Limerick (Irland) geführt. Ein Bädermeister war mit seinen Gehülsen wegen des Lohnes in Streit geraten. Es kam zum Streit und es gelang ihm, sich einige Streikbrecher zu verschaffen. Die Organisation der Bädergehülsen umstellt nun das Hans mit Pidets (Streikposten), die nicht allein die Streikbrecher zu überreden suchten, sondern auch die Freundschaft des Bädermeisters über die Ursachen des Konfliktes aufzulässen trachteten. In einigen Wochen gelang es den Gehülsen, 137 Kunden dem Bädermeister abspeisig zu machen. Dieser verklagte nun eine Anzahl organisierter Gehülsen und verlangte einen Schadenerlaß von 100 M. Das englische Gesetz gestattet ausdrücklich die Aufstellung von Streikposten zu dem Zwecke, Informationen zu erteilen und zu erhalten; es verbietet und bestraft nur Gewalttätigkeiten. Das Gericht hielt für erwiesen, daß die Streikposten in einigen Fällen die Gesetzmäßigkeit verlassen hätten und verurteilte dieselben zu einem Schadenerlaß von 100 M. In Deutschland wären die Kollegen wahrscheinlich nicht so billig davongekommen.

Nus den Berichten der englischen Fabrikinspektoren geht hervor, daß einmal die Kontrolle der Bäckereien in England eine viel schärfere ist und daß zweitens die englischen Bäckermeister ein viel größeres soziales Verständnis besaßen, indem sie ihre Betriebe gemäß den Vorschriften des Gesetzes einrichten. So berichtet der Fabrikinspektor für Leicestershire, daß er im Jahre 1902 insgesamt 1069 Bäckereien inspiziert hat. Er fand, daß in bezug auf Ventilation und Sauberkeit die Betriebe allen Anforderungen des Gesetzes entsprachen. Untergrundbäckereien sind in diesem Distrikt wenig vorhanden. Bezüglich der Untergrundbäckereien sei hier eingefügt, daß vom 1. Januar 1904 ab der Betrieb solcher von ganz scharfen Bedingungen abhängt. Die städtischen Behörden haben von diesem Zeitpunkt ab in jedem einzelnen Falle zu entscheiden, ob der betr. Raum sich zum Betriebe einer Bäckerei eignet. Die Fabrikinspektoren sprechen fast alle die Erwartung aus, daß von diesem Zeitpunkt ab die Bäckereibetriebe unter dem Straßenniveau fast gänzlich verschwinden werden. Ramentlich würden Backöfen mit Coals in den unterirdischen Bäckereien wegen der starken Rauchbildung jedenfalls nicht mehr gebraucht werden. Der Fabrikinspektor für Liverpool erzählte von einem Falle, wo in einer solchen Bäckerei mit Coalsfeuerung erst ein Gehüse und später auch der Inhaber selbst durch Erdstöden ums Leben gekommen seien.

Nach dem englischen Fabrik- und Werkstattengesetz ist es Vorschrift, daß die Bäckereibetriebe jährlich zweimal getüncht werden müssen. Der Fabrikinspektor des Bezirks Preston berichtet, daß eine große Anzahl Bäckermeister die Tünchung häufiger vermehrten ließ, als das Gesetz ihnen vorschreibt. In Blackpool habe er einen Meister gefunden, der seinen Betrieb in einem Jahre 6 mal tünen ließ. Im ganzen wird eine ständige Verbesserung der Bäckereibetriebe in hygienischer und sanitärer Beziehung seitens der Fabrikinspektoren vorstatiert.

Verſchiedenes.

Ein Ingenieur-Stücksleinen. Die Verlegung einer Brücke wurde fürgleich in sehr einfacher Weise auf der bei Geestemünde noch stark von Ebbe und Flut beeinflussten Geeste vollzogen. Es war stromabwärts der alten Brücke ein provisorischer Pfeiler errichtet worden. Unter der Brückentafel wurden zwei kräftige Bräume verankert, auf denen hölzerne Tragegerüste errichtet waren. Die eintretende Flut hob die Bräume, bis die Balkengerüste die Unterseite der Brücke berührten. Darauf begannen die Fahrzeuge einzufinden, nach etwas mehr als einer Stunde war das Gewicht der Brücke von 200 000 Kilogramm durch den Gegendruck des Wassers überwunden, und jetzt begann ein langjames Heben. Die Brücke mußte um 70 Centimeter hochgebracht werden, bis der Zapfen aus dem Kopf des Pfeilers, dem sogenannten Königsthül, herausgeholt war. Das erforderte abermals eine Stunde, und es konnte nun mit dem Hinübertransportieren der Brücke begonnen werden, das mit Hülfe von Flut, Kopfwinden und Trossen glatt von statten ging. Zur Zeit des Hochwassers war die Brücke eingefahren und konnte an den Anschlagsäulen, die oberhalb der provisorischen Landpfeiler errichtet sind, festgelegt werden. Mit ablaufendem Wasser begann sich das Bauwerk zu senken und etwa sechs Stunden nach Beginn der Arbeit spielte der Drehzapfen in den neuen Königsthül ein. Gleich darauf wurde der Verkehr eröffnet.

Litteratiſches

Von der durch unseren Parteiverlag herausgegebenen illustrierten Romanbibliothek „S n F r e i n S t u n d e n“ liegt nunmehr der 13. Halbjahresband vor. An leitender Stelle enthält dieser Band den von F. Damberger mit vorzülichen Illustrationen geschmückten Roman des ungarischen Dichters M. Jokai, „Der Goldmensch“, in dem das alte Rätsel der Doppel-Liebe und des Doppel-Lebens behandelt wird, und der als der beste des beliebten Erzählers ist. Er zeichnet sich aus durch reiche, wechselvolle Szenerien, eine Fülle interessanter Charaktere und durch die spannende Handlung. Daneben enthält der Band die gemütliche Ser-

zählung "Frau Therese" von Erdmann-Chatrian, die momentlich den Beifall der jüngeren Lesewelt finden wird. Ein einfaches Erzählerleben führt uns der Dichter die Zeit der großen französischen Revolution vor Augen und schildert die begeisterten Ideale der Volksbefreiung und Böllerherbäder in dem Schicksal einer Marketenderin, die als Verwundete in einer deutschen Kleinstadt die Herzen der Jugend und schließlich die allgemeine Sympathie erobert. Den Schluss des Bandes bildet eine Erzählung von Emil Böla, "Der Sturm auf die Mühle", in welcher der allbekannte Dichter in meisterhafter Darstellung die Verachtung des Lebensglücks zweier junger Liebenden durch den verhängnisvollen Krieg schildert. Namentlich für Verbindsbibliotheken bieten die bisher erschienenen Bände dieser Zeitschrift reiche und bildende Unterhaltungslektüre. Auf Verlangen sendet der Verlag ein Inhaltsverzeichnis sämtlicher Bände. Mit dem 1. Juli beginnt ein neues Abonnement mit dem besten Roman Friedrich Gerstäckers "Die Regulatoren in Arlanas", der in dem wilden Westen Amerikas spielt. Daneben kommt zum Abdruck eine spanische Schmugglergeschichte "Ramuntcho" von Pierre Loti, der den Beifall unserer Leserinnen finden wird. Abonnements nimmt die Post, sowie alle Parteizeitungen, die Kolporteur und jede Buchhandlung entgegen. Anhänger werden auf Verlangen gratis versandt und bitten wir unsere Freunde und Leser um eifrige Unterstützung dieses Parteunternehmens.

Unsere Sonntagsruhe.

Die Sonne scheint heute so warm und so schön,
Ein Sonntag, so recht nach dem Herzen;
Die Menschen durchziehn die Wälder und Höhen
Und jubeln und lachen und scherzen.

Zum Badetrag der Meister auch heute mich zwingt
Auch Arbeit am Sonntag Gewinn ihm bringt.

Der Pfaffe hat einst mich gelehrt und gesagt:
Euchs Tage der Mensch soll sich quälen,
Der siebente soll ihm ein Feiertag,
Im Gotteshaus soll er nicht fehlen.
Das meint auch der Krauter in "Theorie",
In "Praxis" begibt er das Sprüchlein nie.

Einst wollte ich Sonnags zur Kirche gehn,
Doch drum den Meister wohl fragen,
Da meint der: "Was Sie sich noch unterziehn?
Soll ich denn die Lorden austragen?"
Der Meister hat dabei sich nichts gedacht,
Doch gottlos er dadurch mich hat gemacht.

So steh ich vereinsamt im Badenzug voll Schweiß
Und seh, wie die Menschen da wogen,
Was nutzt mir mein Körper, was nutzt mir mein Fleiß?
Ich bin doch betrogen, betrogen!
Ich hab weder Ruhe, noch Feierdag,
Bis höchstens der Meister mir gibt den "Sad." —

O Brüder, erhebt Euch! O Brüder, erwacht!
Und spüret Euch doch an dem Verbende!
Der Aussterben dann wird ein Ende gemacht,
Das geb ich mein Gott Euch zum Rande.
Wir schaffen dann selbst uns die Sonntagsruh,
Collegen, drum auf! dem Verbende zu!

Eingesandt.

Hie Verband! Hie Vergnügungsverein!

Diese zwei Schlegelworte werden wir oft von unseren Collegen in den beiden Städten zu hören bekommen. Was ist das besser? Was bezweckt der Verband? Nun, was wird er denn bewirken, wird mancher College sagen, das sieht doch auf der einen Seite des Verbandsbuches: "Die Interessen seiner Mitglieder zu wahren und zu fördern". Sehr schönes Ziel, wird man sagen mögen. Das Sache ist mir zu gewöhnlich, sagt ein drüner, da wird gegen die Bildung und Fortbildung unserer Meister angekämpft und da muss man gefällig die Hand davon lassen, wonn verkreut man sich die Finger, da lobe ich mir anderen Vergnügungsverein, da geht es leicht her, da können wir die Meister ganz aus dem Spiele, leben nur zu unserem Vergnügen, setzen uns Woche untere W. Zeitung, machen im Freizeit einen schönen Ausflug, und wenn manchmal einer ein paar Glas Bier zu viel hinunter die Brude gegangen hat und die Arbeiter nicht recht klären kann, so wird der Meister auch ein Auge darüber, wo er bei einem Verbandsbierchen gewinnt nicht tut! Gut gebräut, klarerer Saft! Was ist der Zweck unseres Vereins? Sich das Leben so ungenahm wie möglich zu gestalten. Die Collegen freilich sagen anders. Kann man aber dieses von einem Vergnügungsverein erwartet. Hier zeigt ich mit einem entzückenden Reim antworten. Die Grundlagen einer heiteren Lebenslust sind immer, um mit unserem Stande zu treiben, gesunde Arbeits- und Lohnverhältnisse. Kann man diese durch weise Sanigologie im Vergnügungsverein erreichen? Nein! Dein Collegen, zeigt gesundere Arbeits- und Lohnverhältnisse erringen, dann wird Arbeit und Geist von selbst vergnügt. Ein Verbandskollege, welcher sich sonst seiner Tugendvorstellungen bewusste Arbeit und Lohnverhältnisse erzielen hat, ist jetzt auf diese Erinnerung und kann mit Einsicht erkennen: So, jetzt habe ich auch einmal Zeit, mich dem Vergnügen zu widmen, weil ich meine freie Zeit heute und nicht verbriebe als früher. Bessere Verhältnisse krebt ein Vergnügungsverein nicht an, da wird nur durch unruhiges Sanigologie das herrschende Elend zu vergrößern getroffen, um ebenso mit einem noch größeren Elend und noch traurigerer Unzufriedenheit an die Arbeit zu gehen. Daraus trockne jeder Verbandskollege, seine anderen Collegen vom Vergnügungsverein fernzuhalten und diejenigen, welche über Mitglied eines solchen Vereins sind, mit Witz und Spott über ihren Freunden anzuhören. Niemals wird es verzeihlich, wenn sie einem solchen Verein beitreten, aber Verbandsmitglieder sollten doch welche Vereine nicht fordern lassen. Es ist ein Furchtbar in einer industriellen Stadt, ein Vergnügungsverein gegründet worden, angeblich nur zum Vergnügen, in Wirklichkeit aber, um in die eigene Interesse zahlreiche neue Teilnehmer zu holen. Dein Collegen, heißt auch, meidet diese Vereine und trete niemals mit dem Deutschen Bönderverbande bei!

Einer von der südbayerischen Grenze.

Quittung

In der Woche vom 13. bis 19. Juli gingen bei der Hauptkasse folgende Beiträge ein:
Für Monat Juli: Mitgliedschaft Nürnberg 70.10,
Brandenburg 25.20, Hildegard 22.40, Düsseldorf 38.70,
Chemnitz 36.50, Braunschweig 47.40, Überfels 67.45, Mainz 69.25, Dortmund 41.25, St. Joh.-Saarbrücken 70.10, Neu-
münster 11 — Breslau 54.75, Altenburg 16.10, Dresden 24.25, Würzburg 63.15, Königshütte 11.55, Offenbach 42.30, Bergedorf 34.20, Stuttgart 36.25, Leipzig 202.35,
Ludwigshafen 28.30, Harburg 50.90 etc.

Für Mai und Juni: Gießen 29.20, Regensburg 197.35 etc.

Für April, Mai und Juni: Dorst 37.75, Wil-
helmsburg 24 — etc.

Für März und April: Oldenburg 14.70 etc.
Von Einzelzahlern der Hauptkasse: A. G.
Kaiserslautern 4.50, B. U. Elbing 4 —, F. R. Münden 1.60 etc.

Für Annoncen: Zentr.-Kt. Kasse Halle 8.70 etc.

Der Hauptkassierer: Fr. Friedmann.

Anzeigen.

Wir suchen für unsere Bäckerei einen verheirateten Bäcker als

Lagerhalter

500 Mark Ration erforderlich. Offerten mit selbstgezeichnetem Lebenslauf sind zu richten an die Genossenschafts-Bäckerei Helmstedt, e. G. m. b. H. [A 2.40]

Zentral-Krankenkasse. Verl. Verwaltung Altona.

Verichtigung.

Die Mitglieder-Versammlung findet nicht am 26. August, sondern Sonntag, den 26. Juli, statt.

Der Bevollmächtigte.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker.

Verteilte Verwaltung Harburg.

Mittwoch, den 29. Juli, Abends 8 Uhr,

Mitglieder = Versammlung

bei Lüsenhop, 1. Bergstr. 7.

T.-O.: 1. Stellung zur außerordentlichen Generalversammlung und Wahl eines Abgeordneten. 2. Kassenangelegenheiten. [A 3.60]

Die Ortsverwaltung.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker

Verteilte Verwaltung Elberfeld.

Sonntag, 26. Juli, Vormittags 1/21 Uhr,

Großjährige Mitgliederversammlung

im Lokale des Herrn Stockhausen, Auenstr. 52.

T.-O.: 1. Wahl eines Delegierten zur außerordentlichen Generalversammlung. 2. Allgemeine Kassenangelegenheiten. [A 3.30] Die Ortsverwaltung.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker

Verteilte Verwaltung Leipzig.

Mittwoch, 29. Juli, Nachmittags 1/25 Uhr,

Großjährige Mitgliederversammlung

in der "Flora", Windmühlenstr. 14—16.

T.-O.: 1. Wahl eines Delegierten zur außerordentlichen Generalversammlung in Dresden. 2. Stellung von Anträgen. 3. Wahl von 2 Revisoren. [A 3.60]

Die Verwaltung.

Allen Münchner Bäckergehülfen

empfehlen ihre freundliche Gastwirtschaft mit ausgezeichnetem Küche zu jeder Tageszeit.

Max und Marie Saller,

Restaurant zum "Bierschäffler",

A. 2.40] München-Au, Liliestr. 50.

Sämtliche Münchner Bäckergehülfen

treffen sich jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag zum gemütlichen Karton oder Billard-Potter im [A 1.80

Café Wittelsbach, Herzog

Wittelsbachstr. 32.

J. J. Gründer, Tanz-Sch.-Institut

Hamburg-St. Pauli, Thälstrasse 45, part. (Privathaus)

Großer Saal. Elegante Damen- und Herren-Zimmer.

Eingänges Privat-Institut Hamburgs mit separaten

[A 3.—] Kursen für Bäcker.

Generar möglich. Erfolg garantiert!

Kursen zu jeder gew. Zeit gänzlich ungeniert!

Bäcker-

Einkaufsquellen

Größte Auswahl in neuen und getragenen
Herrenkleidern, sowie Anfertigung nach
Maß zu bekannt billigsten und reellsten
Preisen.

J. H. Bloch,
München, Brunnstr. 3/0, vis-à-vis "Kreuzbräu".

Zentralverkehr der Bäcker Süddeutschlands

im Gasthof "Zum römischen König" Holzstr. 3, Stuttgart,
A. 1.20]

Carl Gasila, Besitzer.

Mitgliedschaft Hamburg.

Sonntag, 2. August,

Grosses Sommerfest

im Lokale "St. Petersburg", Hamm, Mittelstraße
(Inh: J. Sieberling)

Gartenkonzert, Ball, Preisegeln für Herren (1. Preis
15 M. baar), Tombola, Kinderbelustigungen u. Laternen-
Polonaise.

Preis der Karte für Herren nebst Dame 30 Pf.

Anfang Nachm. 4 Uhr.

Es lädt freundlich ein

[A 4.40] Das Festkomitee.

Unserem werten Kollegen und Kartelldelegierten
Albert Engel rufen wir vor seiner Abreise von
hier nach Brasilien noch ein

herzliches Lebewohl

zu und wünschen ihm viel Glück zu seinem Unter-
nehmen. Möge er uns auch stets ein gutes An-
denken bewahren.

[A 3.—] Die Mitgliedschaft Magdeburg.

Versammlungs-Anzeiger.

Altona. (Weißbäcker.) Mittg.-Verl. Mittwoch, 5. Aug.,
Nachm. 4 1/2 Uhr, bei Wm. Ebler, gr. Bergstr. 136.

Altona. (Grobäcker.) Mittg.-Verl. Sonnabend, 8. Aug.,
Abends 7 1/2 Uhr, bei Wm. Ebler, gr. Bergstr. 136.

Basel. Zusammenkunft jeden Donnerstag. Mitglieder-
Verl. jed. erst. Dienstag im Monat im Hotel Blume,
Schwanengasse, bei der alten Rheinbrücke.

Bremen. Mittg.-Verl. Sonntag, 2. August, bei Wekel,
Ansgariorthstraße 12.

Brandenburg. Mittg.-Verl. Sonntag, 2. Aug., Nachm.
3 1/2 Uhr, bei Wlh. Otto, Sieberstr. 16.

Breslau. Deffentl. Verl. Dienstag, 28. Juli, Nachm.
3 1/2 Uhr, im Saale des Gewerkschaftshauses. (Ref.:
F. Schneider-Berlin.)

Bromberg. Mittg.-Verl. Dienstag, 4. August, Nachm.
4 Uhr, im "Livist", Thälstrasse.

Cassel. Mittg.-Verl. Donnerstag, 6. August, bei Hart-
mann, Schäfergasse 14.

Celle. Mittg.-Verl. Donnerstag, 6. August, Nachmittags
4 Uhr, im Restaurant "Stadttheater".

Crimmitschau. Mittg.-Verl. Sonntag, 2. Aug., Nachm.
3 Uhr, in der "Centralherberge".

Dresden. Diskutierstunden finden statt jeden Dienstag
Nachmittag 3 Uhr, im Restaurant zur "Kloster-Schänke"
und im Restaurant zur "Börse" in Fleisch, Leibzigerstr.

Darmstadt. Mittg.-Verl. Donnerstag, 30. Juli, im
Lokale zur Altstadt, Schulzengasse 3.

Düsseldorf. Mittg.-Verl. Sonntag, 2. August, Nachm.
3 1/2 Uhr, bei Herrn País, Breitestr.

Elberfeld. Mittg.-Verl. Sonntag, 2. August, Vorm.
11 Uhr, im "Vollshause", Hochstr. 82.

Essen a. d. Ruhr. Mittg.-Verl. Sonntag, 2. Aug., Nach-
mittags 5 Uhr, in der "Porussia".

Flensburg. Mittg.-Verl. Dienstag, 4. August, Nachm.
3 Uhr, in der "Vorderthorhalle", Norderstr. 149.

Görlitz. Deffentl. Verl. Sonntag, 26. Juli, Nachmittags
3 1/2 Uhr, im "Golbenen Kreuz", Langenstr. 43. (Ref.:
Kolleg Schneiders-Berlin.)

Harburg. Mittg.-Verl. Donnerstag, 6. August, Nachm.
6 Uhr bei Lüsenhop, 1. Bergstr. 7.

Hamburg. (Grobäcker.) Mittg.-Verl. Sonnabend, den
1. August, Abends 8 Uhr, bei Hilmer, Gänsemarkt 35.

Kiel. Mittg.-Verl. Sonntag, 2. August, Nachm. 4 Uhr,
bei Schröder, Am Markt.

Lübeck. Mittg.-Verl. Sonntag, 2. August, Nachm. 3 Uhr,
im Vereinshaus, Johannesstr. 50.

Lüneburg. Mittg.-Verl. Donnerstag, 6. August, Nachm.
4 1/2 Uhr, in der "Lambertibühne".

Menselwijk. Mittg.-Verl. Sonntag, 2. August, im
Restaurant "Glück auf".